

Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie zwischen der KVBB und der IKK

Versicherteninformation

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Ihr Arzt hat bei Ihrem Kind vergrößerte Gaumenmandeln diagnostiziert. Vergrößerte Gaumenmandeln (Tonsillenhyperplasie) bei Kindern in diesem Alter sind nicht ungewöhnlich und eine Folge der hohen immunologischen Aktivität speziell bei jüngeren Kindern, da sich ihr Immunsystem noch im Aufbau befindet.

Die Mandeln zählen zu den lymphatischen Organen und dienen als solche der primären Auseinandersetzung des Körpers mit Antigenen. Durch die regelmäßige Konfrontation mit möglichen Krankheitserregern (zum Beispiel Viren oder Bakterien) kommt es zu einer physiologischen Größenzunahme der Gaumenmandeln. Diese Größenzunahme an sich ist keine Krankheit, die Mandeln sind nicht entzündet wie bei einer Mandelentzündung, sie sind lediglich vergrößert.

Erreicht die Tonsillenhyperplasie jedoch eine bestimmte Größe, kann es zu Funktionsstörungen und zu behandlungsbedürftigen Begleiterscheinungen kommen. Sie bemerken dies beispielsweise an deutlichen nächtlichen Schnarchgeräuschen Ihres Kindes; zum Teil kann es sogar zu Atemaussetzern kommen; an häufigen Mittelohrinfekten oder an Sprech- und Artikulationsstörungen, an Infektanfälligkeit bis hin zu Gedeihstörungen.

Durch die Tonsillotomie, also der bloßen Verkleinerung der Gaumenmandeln, bleibt die immunologische Funktion des Mandelgewebes erhalten. Die Tonsillotomie ist damit eine echte Alternative zur vollständigen Entfernung der Gaumenmandeln, soweit es lediglich um die Verminderung der übermäßigen Größe der Mandeln geht.

Neue Leistung Tonsillotomie

Die Tonsillotomie ist eine Leistung, die nicht zur medizinischen Regelversorgung gehört. Deshalb wird der Eingriff auch nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

Die IKK Brandenburg und Berlin, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und Ihr HNO-Arzt bieten Ihnen den Versorgungsvertrag Tonsillotomie an. Bei Teilnahme an diesem Vertrag haben Sie bzw. Ihr Kind Anspruch auf diesen Eingriff. Ihr HNO-Arzt führt die Operation durch und rechnet diese wie jeden anderen Arztbesuch auch über Ihre Krankenkasse ab. Sie bekommen keine Rechnung, weder von Ihrem HNO-Arzt noch von Ihrer Krankenkasse.

Wie können Sie bzw. Ihr Kind an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie teilnehmen?

Zur Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie müssen Sie lediglich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie bzw. Ihr Kind ist Versicherter der IKK Brandenburg und Berlin.
- Ihr Kind hat das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Im Einzelfall auf Antrag des Arztes bei der IKK kann Ihr Kind auch an diesem Vertrag teilnehmen, wenn es das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Sie haben die beigefügte Teilnahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben an Ihren HNO-Arzt übergeben.

Ihre Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie ist selbstverständlich freiwillig.

Welche Leistungen beinhaltet der Versorgungsvertrag Tonsillotomie?

Der Versorgungsvertrag Tonsillotomie beinhaltet folgende Leistungen, die von Ihnen bzw. Ihrem Kind ab dem Zeitpunkt der Teilnahme in Anspruch genommen werden können:

- Die Durchführung einer Tonsillotomie sowie Durchführung etwaiger erforderlicher Kombinationseingriffe (Adenotomie ohne oder mit Parazentese ohne oder mit Legen einer Paukenhöhlendrainage) durch einen am Vertrag teilnehmenden HNO-Arzt.
- Die Durchführung von drei postoperativen Nachbehandlungen
 1. Nachbehandlung: 1 bis 2 Tage nach erfolgter Operation
 2. Nachbehandlung: 1 Woche nach erfolgter Operation
 3. Nachbehandlung: 4 bis 6 Wochen nach erfolgter Operation
- Ein umfassendes Aufklärungsgespräch über die Inanspruchnahme der von dem Vertrag umfassten Leistungen sowie der Vor- und Nachteile einschließlich möglicher Risiken und Komplikationen der Tonsillotomie und Aushändigung dieses Informationsblattes.
- Die Aushändigung eines Merkblattes mit postoperativen Verhaltensregeln und Informationen über mögliche, selten auftretende Komplikationen. Das Merkblatt enthält zudem eine Telefonnummer Ihres HNO-Arztes, unter welcher dieser bis 24 Stunden nach der Operation für Sie erreichbar ist.
- Ein Anruf des HNO-Arztes am Abend des Operationstages.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Ihre
IKK Brandenburg und Berlin